

Vorlage Nr. V 51/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Benennung eines geeigneten Ortes in Platz der Kinderrechte – Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7, Spielpark Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02.05.2019 den Magistrat gebeten, einen geeigneten Ort in Bremerhaven zu finden, um einen Platz der Kinderrechte zu schaffen. Das Amt 51 hat 2021 festgestellt, dass eine bloße Beschilderung nicht ausreicht und dass Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden muss, um Ihre Rechte aktiv zu leben. Die Zielgruppe sollte im Vorfeld beteiligt werden.

Durch einen Fragebogen erfolgte die Beteiligung von Einrichtungen, Institutionen und Verbänden aus der Kinder- und Jugendarbeit. Die Auswertung erfolgte im November 2023. Favorisiert wurde der Spielpark Leherheide, derzeit Kurt-Schumacher-Straße 82.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024, sowie der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 04.06.2024 der Benennung zugestimmt.

B Lösung

Das im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnete Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7), soll gemäß § 37 BremLStrG, Platz der Kinderrechte benannt werden. Der Lageplan ist Bestandteil des Verfahrens.

C Alternativen

Es kann ein anderer Ort gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben.

Zur Auswahl standen folgende weitere Plätze:

- Spielplatz am Schifffahrtsmuseum, Hans-Scharoun-Platz 1, 27568 Bremerhaven
- Holzhafen, Am Holzhafen, 27570 Bremerhaven
- Seehundgruppe in der Bürger, Bürgermeister-Smidt-Straße 81, 27568 Bremerhaven
- Stadtpark Lehe, Neuelandstraße, 27576 Bremerhaven
- Platz an der Großen Kirche (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 45, 27568 Bremerhaven
- Stadtbibliothek (Mitte), Bürgermeister-Smidt-Straße 10, 27568 Bremerhaven

Es empfiehlt sich nach erfolgter Kinder- und Jugendbeteiligung, nicht von diesem Votum abzuweichen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es fallen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes sowie für die öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen. Der Stadtteil Leherheide ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen. Kinder und junge Menschen sind insoweit von dem Beschluss betroffen, dass Kinderrechte verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden sollen und Kinder bei der Auswahl des Platzes beteiligt worden sind.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über die Absicht der Benennung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Benennung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
„Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird Platz der Kinderrechte, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.“

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024